

Bekanntmachung
über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte
Verfahren (von weniger als 10.000 m²)

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat am 19.09.2019 beschlossen, für das Gebiet:

Geigen Pfannen

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden: Fl-Nr. 1188 und 1194

Im Osten: Fl-Nr. 1196

Im Süden: öffentliche Straßen Fl-Nr. 1137 und 1181/1

Im Westen: Fl-Nr. 1184 und 1185/2

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl-Nr. 1185/2 Teilfläche, 1186 Teilfläche, 1186/2 Teilfläche, 1190 Teilfläche, 1196/1 und 1207/5 Teilfläche, Gemarkung Willmering

einen Bebauungsplan im Sinne des § 13 b BauGB aufzustellen.



Der Planentwurf wurde von der Altmann Ingenieurbüro GmbH & Co. KG,
St.-Gunther-Str. 4, 93413 Cham ausgearbeitet.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die von der Aufstellung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird in der Zeit vom

06.09.2021 bis 06.10.2021

Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Willmering Rathausplatz 1, 93497 Willmering, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Dienstag: 08.00-12:00 u. 13:00-17:00, Mittwoch: 08.00-12:00, Donnerstag: 08.00-12:00 u. 13:00-18:00, Freitag: 08.00-12:30) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o. g. Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.willmering.de eingestellt.



Willmering, den 25.08.2021

Gemeinde Willmering

Eichstetter, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 25.08.2021

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung